



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.
Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

DSSV – Meisterschaften Für Hörgeschädigte im Deutschen Behindertensportverband e.V.

Ausschreibung für das Jahr 2021

Deutsche Meisterschaften in Minigolf vom 16. – 17. September in Neutraubling

- Veranstalter: Deutscher Schwerhörigen Sport Verband e.V.
Sophie-Charlotten-Straße 23a
14059 Berlin
- Ausrichtender Verein: SSC Berlin
Sophie-Charlottenstraße 23a
14059 Berlin
- In Zusammenarbeit mit: BBC Neutraubling e. V.
- Ansprechpartner: Gerhard Fischer
- Turnierleitung: BBC Neutraubling mit Reinhard Schmiedl
- Schiedsrichter: werden vom BBC Neutraubling gestellt
- Sportstätte: BBC Neutraubling e. V.
Minigolf-Center am Sportpark 3
93073 Neutraubling
- Startgelder: pro Teilnehmer 40,00 € inkl. Verpflegung o. Getränke
Jugend 20,00 € inkl. Verpflegung o. Getränke
- Überweisung: IBAN: DE45120300001020199830
DKB – Deutsche Kreditbank AG
Stichwort: DSSV-Minigolf
- Meldefrist: 13. August 2021
- Meldung beim
Vizepräsident Sport Reinhard Schmiedl
Fax: 03222 378 0456
Mail: sport@d-s-s-v.de

Mit Bundsportgrüßen

Datum: 16. August 2021

Bernd Böning

DSSV Präsident

Reinhard Schmiedl

DSSV Vizepräsident



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.
Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Corona Maßnahmen

Aufgrund der anhaltenden Covid-19 Pandemie müssen auch der Deutschen Meisterschaft Minigolf Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligten ergriffen werden. Diese Maßnahmen orientieren sich an der aktuell gültigen SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Bayern, den Maßgaben der Bundesregierung, des DBS und den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

Wir, die Veranstalter, als datenschutzrechtlich Verantwortliche, erheben ihre Kontaktdaten auf Grundlage der geltenden regionalen Infektionsschutzbestimmungen (Infektionsschutzgesetze, Corona-Schutzverordnung, weiterer Vorschriften und regionale Verordnungen) in den entsprechenden „Corona-Kontaktlisten“.

Eine Teilnahme ist nur mit einer **2fachen Impfung (Europäischen Impfnachweis), genesenen Attest vom Arzt, PCR-Test** (nicht älter als 48 Std.) und **Schnelltest** (nicht älter als 24 Std.) möglich.

Unsere Kontaktdaten entnehmen Sie auf Seite 1.

Auf Anforderung des zuständigen Gesundheitsamtes werden diese Daten zum Zweck der Kontaktnachverfolgung an das Amt übermittelt. Eine Verwendung zu anderen Zwecken erfolgt nicht.

Eine Übermittlung in ein Drittland und eine Profilierung finden nicht statt.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung, Löschung und Widerspruch gem. Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO, soweit die dort genannten Bedingungen zutreffen, sowie das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Wir vernichten Ihre Daten 4 Wochen nach der Veranstaltung in dessen Rahmen die Erhebung erfolgte.

Der Ausrichter, sowie Veranstalter behält sich Änderungen des Hygienekonzeptes vor. Aufgrund von behördlichen Maßnahmen können diese auch kurzfristig eintreten.

Das Hygienekonzept in der aktuellen Fassung ist Bestandteil dieser Ausschreibung.

Zeitplan:

Donnerstag, 16.09.2021

Sichtungstag von 10:00 – 18:00 Uhr

Freitag, 17.09.2021

Begrüßung von 09:00 – 09:30 Uhr

Beginn um ca. 09:30

Unterbrechung ca. 12:00 – 12:30 Uhr

Fortsetzung ca. 12:30 Uhr

Ende ca. 18:00 Uhr

Siegerehrung ca. 19:00 Uhr

Spielplan: lt. Regelwerk des DMV

4 Runden werden gespielt

2x Beton und 2x Eternit

Meldungen und Meldetermin: Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Teilnehmer und Mannschaften sind schriftlich an den Vizepräsidenten Sport zu richten.

Meldefrist: Der jeweilige Vorsitzende muss seinerseits die Meldung(en) bis zum 31.08.2021 an nachfolgende Meldestellen weiterreichen:

Deutscher Schwerhörigen Sport Verband e.V.

z. Hd Reinhard Schmiedl

Sophie-Charlotten-Straße 23a

14059 Berlin

Email: sport@d-s-s-v.de



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.
Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Unterkünfte:

Für An- & Abreise, sowie Unterkunft inkl. Verpflegung sind die Teilnehmer*innen selbstverantwortlich. Die Ausrichter und Veranstalter übernehmen keine Kosten.

Im IBIS Hotel Regensburg wurde ein Zimmerkontingent bis zum **15. Juli 2021** freigehalten. Bis dahin müsst Ihr gebucht haben. Danach kann eine Buchung nur noch bei freien Zimmern erfolgen. Bei Buchung **Stichwort „DSSV“** angeben.
Doppelzimmer mit Frühstück kostet 105,00 €, Einzelzimmer 90,00 €.

IBIS Hotel Regensburg City

Furtmayrstr. 1

93053 Regensburg

Tel: 0941/78040

Email: H0904@accor.com

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.
Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



MELDEBOGEN

Verein: _____ Sportart: _____

Disziplin: _____

Nr.	DSSV Passnr.	Name	Damen Einzel	Herren Einzel	Mann- schaft	Jugend
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						

Felder mit einem „X“ versehen.

Wenn mehrere Mannschaften, dann für 1. und 2. Mannschaft Zahl 1 oder 2 bei Mannschaft einsetzen..

Startgelder _____ € wurden auf das DSSV-Konto IBAN DE45120300001020199830 bei der DKB – Deutsche Kreditbank AG überweisen.

Ort: _____

Unterschrift(en)